

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nebel

über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr für den Erweiterungsbereich nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstigh's

Aufgrund des § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.09.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr der Gemeinde Nebel vom 19.09.1989 für den Geltungsbereich nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstigh's (Bereich 3) wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich zur Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr wird erweitert um das Gebiet: nördlich der Mühle, östlich der Landstraße 215 (Waasterstigh), durch die Flurstücke 466, 468, und 470. Die Plankarte gem. § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) wird um den Erweiterungsbereich ergänzt. Der Erweiterungsbereich ist blau gekennzeichnet. Die gekennzeichnete Ergänzung ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebel, den

Gemeinde Nebel
Der Bürgermeister

(Dell-Missier)

ausgehängt am:

abgehängt am:

